
I. Ehrenbürger der Akademie.

Staatsminister a. D. Dr. Otto Boelitz, Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 200.

Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. Ernst Dietrich,
Berlin-Steglitz, Lindenstraße.

Staatsminister a. D. Exzellenz Dr. Ernst von Richter, Berlin-
Charlottenburg, Giesebrechtstraße 4.

II. Vorbemerkungen.

(Mitteilungen für die Studierenden.)

1. Das Sommersemester 1942 dauert vom 9. April 1942 bis zum 31. Juli 1942.

2. Anmeldung zur Immatrikulation im Akademie-Sekretariat, Bau XXVI, Zimmer 36. Sie kann nur persönlich geschehen.

Immatrikulationsfrist: vom 26. März bis einschließlich 18. April 1942.

Belegfrist: vom 1. April bis 20. April 1942.

Beurlaubungen müssen gleichfalls während dieser Frist beantragt werden.

Bestimmungen für Studierende. Für das Sommersemester 1942 gelten folgende Immatrikulationsbestimmungen:

Eine Beschränkung der Zulassung und Anrechnung erfolgt für dieses Semester nicht.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: das Reifezeugnis, das Physikumzeugnis, das Abgangszeugnis der letztbesuchten Universität, der urkundlich geprüfte Ahnennachweis sowie drei Lichtbilder. — Bei der Anmeldung sind die Immatrikulationsgebühr (30 RM) und die Sozialabgaben, deren Höhe jeweilig am Schwarzen Brett bekanntgegeben wird, zu entrichten. — Die vorgelegten Zeugnisse bleiben für die Dauer des Studiums und bis zur Regelung sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber der Akademie, ihren Instituten, der Studentenschaft und dem Studentenwerk im Akademie-Sekretariat hinterlegt.

Zimmernachweis durch das Studentenwerk, Bau XXVI, Zimmer 34.